



Beschluss des Schulrates Nr. 09 - Schuljahr 2023/24

Am 29.04.2024 um 16:00 Uhr

hat sich der Schulrat des BBZ Emma Hellenstainer aufgrund einer formellen Einladung des Vorsitzenden zu einer Sitzung eingefunden.

Betreff: Genehmigung Handverlag

Anwesende Mitglieder	Herr Andreas Von Guggenberg	Elternvertreter
	Herr Patrick Jageregger	Lehrervertreter
	Herr Benjamin Flora	Lehrervertreter
	Frau Franziska Plunger	Schülervertreterin
	Frau Leonie Oberpertinger	Schülervertreterin
	Herr Gustav Tschenett	Vorsitzender
	Frau Elisabeth Stürz	Stellvertreterin
	Frau Lorena Puddu	Buchhalterin
Abwesende Mitglieder	Herr von Zallinger Stephan	Lehrervertreter
Schriftführerin	Frau Sabine Kerschbaumer	Verwaltungsmitarbeiterin

Nach Einsichtnahme

- in Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12.11.1992, Nr. 40 (Ordnung der Berufsbildung), in geltender Fassung;
- in Art. 5 des Landesgesetzes vom 24.09.2010, Nr. 11 (die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol), in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 13.10.2017, Nr. 38 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesberufsschulen der Autonomen Provinz Bozen in geltender Fassung);
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 16.08.2018, Nr. 22 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung) und insbesondere in Art. 17;
- in Art. 1/ter, Art. 30, Art. 31, Art. 32, Art. 33 und Art. 34 des Landesgesetzes vom 22.10.1993, Nr. 17 (Regelung des Verwaltungsverfahrens), in geltender Fassung;



**Nach Feststellung**

- dass der Schulrat beschlussfähig ist ;
- dass kleinere notwendige Ausgaben für den laufenden Betriebsbedarf anfallen (besondere dringliche Ausnahmen);
- dass die Ausgaben mit Kassenzetteln, Quittungen oder Rechnungen belegt und monatlich abgerechnet werden;
-

wird vom Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit

beschlossen

- den Handverlag in der Höhe von 1.000,00 Euro zu genehmigen

Gegen diese Maßnahme kann innerhalb von 60 Tagen Rekurs bei dem Verwaltungsgericht Bozen eingelegt werden.

Gelesen, genehmigt und gerechtfertigt:

Die Protokollführerin

Sabine Kerschbaumer

Der Vorsitzende

Gustav Tschenett